

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0302/2025 (DDI)

Kleine Anfrage Janine Eggs (GRÜNE, Dornach): Sind Sexarbeitende im Kanton Solothurn ausreichend vor geschlechterspezifischer Gewalt und Stigmatisierung geschützt? (17.12.2025)

Sexarbeit ist in der Schweiz seit 1942 legal. Dennoch ist Sexarbeit stark von Diskriminierung und Stigmatisierung geprägt und es kommt oft zu physischer und psychischer Gewalt, Mehrfachdiskriminierung, Abhängigkeit von Drittpersonen und fehlendem Respekt und Anerkennung. Der niederschwellige Zugang zu Information, juristischer und medizinischer Beratung oder zu Schutz und Unterstützung bei Gewalt ist ungenügend. Gemäss dem Parallelbericht zur Istanbul-Konvention betrachten sogar gewisse Behörden Gewalt als «Berufsrisiko» und nehmen Sexarbeitende zu wenig ernst.

Ein Report von ProCoRe (2024) zeigt, dass Betroffene oft wiederholt sexualisierte Übergriffe erleben: 50 % berichten von Diskriminierung, verbalen Beleidigungen und Diebstahl, 37,5 % von physischer Gewalt und 29,2 % von anderen Formen sexualisierter Gewalt wie Drohungen, unerlaubtem Festhalten, Stealthing (Entfernen des Kondoms ohne Zustimmung), oder Aufzwingen ungewollter Praktiken. Weiter berichten 8,3 % davon, dass die Betreibenden die Einnahmen zurückhalten.

Trotz diesen Gesetzeswidrigkeiten holen sich Sexarbeitende nur selten Hilfe. Gründe sind: Furcht vor moralischer Verurteilung (16 %), Angst vor Repressalien (8 %), Sprachbarrieren (12 %), Verzicht auf Anzeigen aus ausländerrechtlichen Gründen (12,5 %) und Angst vor der Polizei (8,3 %).

Diese erschreckenden Zahlen zeigen: Es braucht niederschwellige und barrierefrei zugängliche Beratungs- und Gesundheitsversorgung, wie z.B. gynäkologische Untersuchungen, Testmöglichkeiten, ärztliche Unterstützung. Gerade Gesundheitsversorgung aber auch jede weitere Form von Information und Prävention ist wichtig zum Schutz von Sexarbeitenden und zur Vermeidung von Folgekosten. Die Notwendigkeit von Angeboten in Prävention und Betreuung sind im kantonalen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz festgeschrieben.

Selbstbestimmte Sexarbeit ist nachweislich die sicherste Form der Sexarbeit: Entsprechend sollte der rechtliche Rahmen so ausgestaltet sein, dass Sexarbeitende ihre Arbeit selbstbestimmt ausüben können und nicht stigmatisiert werden.

Deshalb wird die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie bewertet die Regierung die Arbeitssituation und die Sicherheit für Sexarbeitende im Kanton Solothurn? Wo sieht die Regierung Handlungsbedarf?
2. Gibt es eine Anlaufstelle für Sexarbeitende mit gesicherten Beratungs- und Gesundheitsangeboten? Sind die Angebote niederschwellig und auch für Personen mit sprachlichen Hürden oder ohne Aufenthaltsbewilligung zugänglich? Besteht dazu eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit spezialisierten NGOs?
3. Besteht im Kanton Solothurn die Möglichkeit, Gewalttaten anzuziegen, ohne ausländerrechtliche Konsequenzen befürchten zu müssen?
4. Sind betroffene Stellen (u.a. Polizei, Gerichte, Staatsanwaltschaft) ausreichend sensibilisiert und geschult, um Sexarbeitende nicht zu stigmatisieren?
5. Begünstigen die bestehenden Regulierungen zum Sexgewerbe das selbstbestimmte Ausführen von Sexarbeit oder sieht die Regierung hier Handlungsbedarf?

Begründung 17.12.2025: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Eggs Janine, Fischer Marlene, Gantenbein Laura, Nünlist Luc, Petiti Angela, Steggerda John, Widmer Bettina (7)